



# Kreis Offenbach

<b>Behörde:</b> An den Landrat des Kreises Offenbach FD 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung Werner-Hilpert-Str. 1, 63128 Dietzenbach	<b>Eingangsstempel:</b>
--	-------------------------

## Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 34 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV)

<b>Familienname</b>			
<b>Geburtsname</b>			
<b>Früherer Name</b>			
<b>Vorname/n</b>			
<b>Geburtstag</b>	<b>Geburtsort</b>		
<b>Geschlecht</b>	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers		
<b>Staatsangehörigkeit</b>	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> weitere Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> andere:		
<b>Doktorgrad</b>			
<b>Hauptwohnsitz Anschrift</b>			
<b>Straße, Nr., PLZ, Ort</b>			
<b>Nebenwohnsitz Anschrift</b>			
<b>Straße, Nr., PLZ, Ort</b>			
<b>Telefonnummer (für Rückfragen) (Festnetz, Handy)</b>			
<b>Email-Adresse</b>			
<b>Ununterbrochen seit 5 Jahren in der BRD wohnhalt</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Aufenthalt in den letzten 5 Jahren:		

### Angaben zum Lehrgang:

Art des Lehrganges	Lehrgangsträger	Zeitraum

**Informationsblatt gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren. Kontaktdaten, Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach, vertreten durch Herrn Landrat Oliver Quilling, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de, Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG Herr Rainer Bauer, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-5408, E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de, Ihre Rechte als Betroffene/r: Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

**Umfang der Verarbeitung**

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet: Sprengstoffrechtliche Angelegenheiten. Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in: Sprengstoffgesetz (SprengG), Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Sprengstoffgesetz (SprengVwV), 1.-3. Verordnung zum Sprengstoffgesetz). Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet: Verfahrensbeteiligte Behörden und Institutionen. Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht: Bestand der Erlaubnis, danach gesetzliche Aufbewahrungsfristen nach Erlass. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich: gesetzlich vorgeschrieben, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO. Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass die sprengstoffrechtliche Angelegenheit nicht bearbeitet werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift**Nur von der Behörde auszufüllen:****1. Zuverlässigkeitsüberprüfung:**

- BZR  angefordert am \_\_\_\_\_
- ZStV  noch gültig, da letzte Überprüfung nicht älter als 1 Jahr
- HLKA
- Einwohnermeldeamt
- Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
- Ausländerbehörde (wenn keine deutsche Nationalität)

**2. Verfügung:**

Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt am: \_\_\_\_\_

3. Gebühr: 40,00 €KREIS OFFENBACH  
Der Landrat

Dietzenbach, den \_\_\_\_\_

Der Empfang der Unbedenklichkeitsbescheinigung wird bestätigt.

Dietzenbach, den \_\_\_\_\_